



Kobold Newsletter 28. Juli 2014

Der Kobold Newsletter informiert Sie über aktuelle Themen und Mitteilungen der Kobold Management Systeme GmbH

Inhalt

1. KUNDEN Sommer-Aktion bis 30.09.2014!
2. HOAI 2013: Baukostenvereinbarungsmodell (§ 6 Abs. 2 HOAI 2009 und § 6 Abs. 3 HOAI 2013) unwirksam!

1. KUNDEN-Sommer-Aktion bis 30.09.2014 - Erweitern Sie jetzt Ihre Lizenzen!

Mit der Sommer-Aktion wollen wir uns bei unseren Kunden für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit bedanken und Ihnen die Chance bieten, zu TOP-Konditionen Ihre Lizenzen für S-Control 13 und S-HOAI 13 zu erweitern.

Sollten Sie noch mit einer älteren Version von S-Control oder S-HOAI arbeiten, so lassen Sie sich ein unverbindliches Angebot für Ihr Update machen. Wenden Sie sich einfach an unseren Vertrieb.

Weiter steckt unser großes Upgrade "Kobold-Control", auf das Sie schon neugierig warten, in den letzten Zügen der Entwicklung, so dass wir an unsere Pflegevertragskunden die neue Version im September/Oktober ausliefern können.

Falls Sie noch keinen Pflegevertrag haben, schließen Sie auch gleich den Pflegevertrag ab, um im Herbst als einer der Ersten in die neue Controlling-Welt von Kobold-Control kostenlos einzusteigen.

Ausführliche Informationen zur Sommer-Aktion finden Sie in dem im Anhang stehenden [Informationsblatt für Kunden](#).

Nutzen Sie jetzt die Chance und sparen Sie jetzt beim Kauf weitere Software-Lizenzen bis zu 50%.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben oder Informationen benötigen, hilft Ihnen unser Vertrieb gern. Sie erreichen uns unter vertrieb@kblid.de oder telefonisch unter 0202-42987-0.

2. HOAI 2013: Baukostenvereinbarungsmodell (§ 6 Abs. 2 HOAI 2009 und § 6 Abs. 3 HOAI 2013) unwirksam!

§ 6 Abs. 2 HOAI 2009, der wörtlich der Regelung in § 6 Abs. 3 HOAI 2013 entspricht, ermöglicht es den Vertragsparteien zu vereinbaren, dass das Honorar auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten einer Baukostenvereinbarung (und nicht auf Grundlage der Kostenberechnung) berechnet wird. Voraussetzung dafür ist eine schriftliche Vereinbarung einvernehmlich festgelegter nachprüfbarer Baukosten bei Vertragsschluss. Zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung dürfen noch keine Planungen als Voraussetzung für eine Kostenschätzung oder Kostenberechnung vorliegen. Der BGH hat diese Regelung für unwirksam erklärt, weil sie die Unterschreitung von Mindestsätzen zulässt, ohne dass ein Ausnahmefall nach Art. 10 § 1 Abs. 3 Nr. 1 oder § 2 Abs. 3 Nr. 1 MRVG vorliegt. (Aktenzeichen VII ZR 164/13)

Impressum

Kobold Management Systeme GmbH - Unterdörnen 101 - 42283 Wuppertal
Telefon: (+49) 0202-42987-0 / Telefax: (+49) 0202-42987-29
E-Mail: info@kblid.de - Internet: www.kblid.de
Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Roberto Ronis
Registergericht: Amtsgericht Wuppertal - Registernummer: HRB 10268
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz: DE198276390

Hinweise zum Newsletter

Der Newsletter wurde an die Mailadresse ##USER_email## gesendet. Der Bezug des Kobold Newsletter ist kostenlos. Er wird ausschließlich an unsere Kunden und Interessenten versendet, die uns dazu Ihre Mail-Adresse genannt haben. Falls Sie den Kobold Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn natürlich jederzeit abbestellen. Über den folgenden Link können Sie sich zum Kobold Newsletter jederzeit An- bzw. Abmelden <http://www.kblid.de/newsletter.html>